Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 212
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 21. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2020)

zum Thema:
Mauteinnahmen im Land Berlin – Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

und **Antwort** vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23212
vom 21. April 2020
über Mauteinnahmen im Land Berlin – Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Berlin werden aus denen in Beantwortung meiner Anfrage 18/22987 genannten fast 3,2 Millionen Euro Mauteinnahmen (Stichtag 30.06.2019) durchgeführt? (Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen)

Antwort zu 1:

Das Mautaufkommen steht dem Träger der Straßenbaulast zu. Die Einnahmen sind in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen zu verwenden. Die Mittel gehen zentral bei der Senatsverwaltung ein und werden entsprechend aufgeteilt. Aufgrund noch offener Fragen zur Zuordnung von Streckenabschnitten findet die Aufteilung der Mittel erst in Kürze statt.

Frage 2:

Welche Kosten entfallen auf die einzelnen Maßnahmen? (Bitte um Aufschlüsselung)

Antwort zu 2:

Das Mautaufkommen steht den jeweiligen Straßenbaulastträgern zu, auf deren Strecken es angefallen ist. Die davon durchzuführenden Maßnahmen auf dem Fernstraßennetz koordinieren die Baulastträger in eigener Verantwortung.

Frage 3:

Wie ist der Realisierungsfortschritt der genannten Projekte und wann ist jeweils mit der Fertigstellung zu rechnen? (Bitte um standortgenaue Auflistung

Antwort zu 3:

Voraussetzung für die Umsetzung von Projekten ist die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Die Übertragung der Mittel wird nach Abschluss der unter Frage 1 genannten Klärung erfolgen.

Frage 4:

Wie erfolgte die Auswahl der Projekte und wer hat daran mitgewirkt?

Antwort zu 4:

Die künftigen Maßnahmen werden von den Baulastträgern eigenständig koordiniert.

Frage 5:

Wo sind die 3,2 Millionen Euro konkret im Haushalt etatisiert? (Kapitel/Titel)

Antwort zu 5:

Die Einnahmen sind im Kapitel 2707, Titel 521 90 etatisiert.

Frage 6:

Wann ist mit der Vorlage der genauen Summe der Einnahmen des 2. Halbjahres 2019 zu rechnen? Weshalb dauert es so lange, bis die Zahlen dem Senat bekannt sind?

Antwort zu 6:

Die Summen werden dem Land Berlin nachträglich halbjährlich zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen des 2. Halbjahres 2019 sollen in diesen Tagen dem Land zugehen.
Die Zuweisung der Mittel erfolgt nach jeweils detaillierter Abrechnung durch die Autobahn GmbH des Bundes.

Berlin, den 29.04.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz